

Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
<b>Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI und CDU/UFR</b> <b>Eis- und Schwimmhalle auf den Weg bringen</b>		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.02.2024	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt:

1. Basierend auf den in der Informationsvorlage 2024/IV/5058 dargelegten Parametern, umgehend Mittel (ca. 25 Mio. €) zur Verfügung zu stellen und die weitere Planung in die Wege zu leiten, um eine grundhafte Sanierung der Eishalle in der Schillingallee zu ermöglichen. Dabei sind die Bedarfe der Vereine, die derzeit die Eishalle nutzen, abzufragen und in den Planungen zur Sanierung zu berücksichtigen. Für die Überbrückung der Schließzeit der Eishalle in der Schillingallee während der Sanierung sind praktikable Ausweichlösungen für die Sportlerinnen und Sportler zu erarbeiten. Der Bürgerschaft ist bis spätestens Juni 2024 eine Beschlussvorlage vorzulegen, aus welcher sich die Finanzierung und ein Sanierungsplan ergibt.

2. Bis zur Sitzung der Bürgerschaft am 12.06.2024 ist der Bürgerschaft eine Informationsvorlage vorzulegen, die eine Errichtung einer Schwimmhalle bzw. einer kombinierten Eis- und Schwimmhalle im Rostocker Nordwesten vorsieht. Aus dieser soll eindeutig hervorgehen, welche endgültigen Möglichkeiten mit den dazugehörigen Kosten realisiert werden können und welcher Standort im Nordwesten dafür geeignet ist. Geprüft werden sollen dabei der Bau einer 50-Meter-Schwimmhalle, sowie der Bau einer 25-Meter-Schwimmhalle und beide Varianten in Kombination mit einer einfachen Eishalle ohne Wettkampffunktion. In der Informationsvorlage sind zudem konkrete Mittel für die Planungskosten in die mittelfristige Finanzplanung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ab 2025 und die folgenden Jahre aufzunehmen, sowie ein Umsetzungszeitraum darzulegen, um eine zügige Realisierung des Projekts zu ermöglichen.

3. Bis zur Bürgerschaftssitzung am 12.06.2024 soll außerdem geprüft werden, ob die Erweiterung des 50-Meter-Schwimmbeckens in der Neptunschwimmhalle auf 10 Bahnen mit entsprechenden Zuschauerplätzen für deutsche Meisterschaften und internationale Wettbewerbe realisierbar ist und welche Kosten daraus entstehen. Das Ergebnis ist der Bürgerschaft zur Kenntnis zu geben.

**Sachverhalt:**

In der Informationsvorlage 2024/IV/5058 wird der Sanierungsbedarf der Eishalle in der Schillingallee und die kurzfristigen und mittelfristigen Maßnahmen zum Erhalt des bestimmungsmäßigen Betriebs aufgeführt. Insbesondere mit Blick auf die Vereine, die auch zukünftig auf eine Eishalle am Standort Schillingallee angewiesen sind, ist es notwendig, dass eine Sanierung der bestehenden Eishalle umgehend erfolgt. Durch eine zeitnahe Beschlussfassung ist es möglich, den in der Informationsvorlage skizzierten Zeitplan zur Vorlage einer unteretzten Kostenschätzung einzuhalten. Sollte es aus bauingenieurtechnischer Sicht absehbar erforderlich sein, die Eishalle auch während der Spielsaison der betroffenen Vereine zu schließen, ist ein Konzept für eine mögliche Ausweichspielstätte als Bestandteil der Planungen vorzusehen. Sobald eine abschließende Kostenrechnung für die Sanierung der Eishalle und ein etwaiges Konzept für eine temporäre Ausweichspielstätte vorliegt, sind entsprechende Mittel im Haushalt des KOE einzustellen.

Der gefasste Beschluss 2020/AN/1541 ist weiterhin gültig und beinhaltet einen konkreten Handlungsauftrag an die Verwaltung. Die getätigten Untersuchungen zum Modell einer kombinierten Eis- und Schwimmhalle müssen jetzt von der Verwaltung schriftlich dargelegt werden und einer Beschlussvorlage münden, die eine fachliche Vorzugsvariante vorsieht.

Im Konzept sollen verschiedene Varianten bautechnisch, sowie hinsichtlich ihrer geschätzten Investitionskosten, möglicher Standorte (Baugrund, Erreichbarkeit, genehmigungsrechtliche Aspekte etc.) und basierend auf einem groben Betriebskonzept hinsichtlich ihrer geschätzten Einnahmen/ Betriebskosten miteinander verglichen werden.

Grundsätzlich besteht weiterhin die Notwendigkeit, im Nordwesten eine Schwimmhalle zu errichten, um insbesondere Schulschwimmen stattfinden zu lassen und Schwimmen in der Freizeit zu ermöglichen. Durch eine Eishalle im Nordwesten kann zudem das Eislaufen in der Freizeit angeboten werden, wodurch das Ringen um die Nutzung der Eishalle in der Schillingallee durch den Profisport weitestgehend beendet wird.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

- liegen nicht vor.
- werden nachfolgend angegeben: ergeben sich durch die vorzulegenden Informationen und Beschlüsse durch die Verwaltung

gez. Thoralf Sens  
SPD

gez. Christian Albrecht  
DIE LINKE.PARTEI

gez. Chris Günther  
CDU/UFR

#### **Anlagen**

Keine